

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1936

21 (16.10.1936)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postfachkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510, Württembergische Ärztliche Unterstützungskasse in Stuttgart, Kronenstr. 38,

Postfachkonto Stuttgart 5320 und Württembergische Landesparkasse, Girokonto 313, Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim, Kruitstraße 1-3, Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

Aufruf! — Anordnung des Hauptamtes für Volksgesundheit — Einführungskurs in die Homöopathie am Stuttgarter homöopathischen Krankenhaus — Haftet der Kassenarzt oder die Krankenkasse? — Internationaler Fort-

bildungskurs der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden — Bücherbesprechungen.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Aufruf!

Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!

Mit der Preisgabe der Waffen und im Gefolge damit der Ehre, ist nach dem Jahre 1918 zwangsläufig die Not in unserem Volke eingeleitet. Mehr und mehr hat sie in den darauf folgenden Jahren überhand genommen und als der Führer im Jahre 1933 die Macht in Deutschland übernahm, stand Deutschland am Rande des Abgrundes.

Nur unter Einsatz aller Kräfte ist es Führer und Volk gelungen, die Not einzudämmen und das Schicksal des deutschen Volkes zum Besseren zu wenden.

Aber immer noch — insbesondere für die Winterzeit — ist die Not nicht völlig gebannt.

Zum vierten Mal nach der nationalsozialistischen Revolution gehen wir in einen Winter und wiederum gilt es, das Wort wahr zu machen, daß niemand in Deutschland hungern oder frieren soll.

In einem gewaltigen Appell hat der Führer alle Deutschen aufgerufen. Wie in den vergangenen Jahren wird auch dieses Mal der Appell des Führers in den Herzen aller anständigen Deutschen Widerhall finden und uns alle zu noch größerem Einsatz und Opfer anspornen.

Darum gehen auch wir im Grenzgau Baden mit voller Zuversicht in das neue Winterhilfswerk in der Ueberzeugung, daß sich jeder einzelne Volksgenosse — sei es als Spender oder als Helfer — in die gemeinsame Kampffront einreihen wird.

Heil Hitler!

Dinkel, Gaubeauftragter für das BSW 1936/37.

Anordnung des Hauptamtes für Volksgesundheit betr. Spanienflüchtlinge

Das Hauptamt für Volksgesundheit übernimmt mit sofortiger Wirkung mit seinen zugelassenen Ärzten die ärztliche Versorgung der Spanienflüchtlinge, soweit sie im Besitze des Flüchtlingsausweises sind. Die Behandlung der Spanienflüchtlinge ist grundsätzlich kostenlos.

Soweit die Flüchtlinge in Lagern oder kleinen Ortschaften in größerer Zahl zusammengezogen werden, wird die ärztliche Versorgung in diesen Orten besonders durch den vom Hauptdienstleiter Reichsärztesführer Dr. med. Gerhard Wagner besonders beauftragten Dr. Walter vom Hauptamt für Volksgesundheit geregelt.

Soweit Krankenhausbehandlung, Medikamente und sonstige Heilmittel in Frage kommen, übernimmt die Kosten die

örtliche Dienststelle der NSV. Der Arzt hat einen besonderen Vermerk „Spanienflüchtlinge“ auf dem Rezept anzubringen. Die Abrechnung der Rezepte durch die Apotheker mit der NSV. unterliegt einer besonderen, noch zu erlassenden Anweisung des Hauptamtes für Volkswohlfahrt. Die Rezepte sind nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Berordnungsweise auszustellen.

Für die Krankenhauseinweisung (Genehmigung, Krankenhauswahl, Pflegefall, ärztliche Behandlung) ist der zuständige Verwaltungsstellenleiter des Amtes für Volksgesundheit zuständig.

Alle weiteren Maßnahmen zur fürsorgetischen Betreuung der Flüchtlinge werden durch Vermittlung des Hilfsausschusses für die Spanien-Deutschen in der Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP, Berlin W 35, Bendorferstr. 16, von der NSV übernommen und durchgeführt.

Berlin, den 6. Oktober 1936.

Dr. Fr. Bartels.

Für den Hilfsausschuß für die Spanien-Deutschen

F. Burbach

Gauamtsleiter und Geschäftsführer des Hilfsausschusses für die Spanien-Deutschen.

Der Reichszahnärztesführer wird entsprechende Anweisung hinsichtlich zahnärztlicher Behandlung erlassen.

Dr. Fr. Bartels.

Einführungskurs in die Homöopathie am Stuttgarter homöopathischen Krankenhaus

vom 21.—26. September 1936.

Von Dr. med. Erich Haehl.

Unter starker Beteiligung in- und ausländischer Kollegen fand in der Zeit vom 21.—26. September an der Technischen Hochschule in Stuttgart ein Einführungskurs in die Homöopathie statt, der am Montag, den 21. September, morgens 9 Uhr vom Leiter des Kurses, Dr. Mezger-Stuttgart, eröffnet wurde.

Seit dem Jahre 1926, wo die erste derartige Veranstaltung stattfand, bis heute wurde jeweils im Abstand von zwei Jahren ein Kurs abgehalten. Der bisjährlige Vortragszyklus galt Ärzten, die der Homöopathie noch fremd gegenüber standen und sollte dazu dienen, dem Anfänger die Grundlagen zu verschaffen, die er benötigt, um die Homöopathie theoretisch zu verstehen und praktisch zu verwerten. Dr. Mezger konnte zu Beginn der Tagung eine Reihe ausländischer Kollegen begrüßen. Als Vertreter des NS-Ärztebundes war Obermedizinalrat Dr. Röjle anwesend, als Vertreter der Deutschen Apothekerschaft war Dr. Rietzhammer-Untertürkheim erschienen.

In seinen einleitenden Worten stellte Dr. Mezger das eigentliche Wesen der Homöopathie und des homöopathischen Denkens klar heraus. Der moderne Arzt müsse sich von der Natur leiten und sich von ihr die Wege zur Heilung weisen lassen. Das Kennzeichen der Homöopathie sei die Wahl des

Mittels nach dem Ähnlichkeitsgesetz. Dem praktischen Arzt falle die Aufgabe zu, die Homöopathie unverfälscht weiter zu geben. In diesem Zusammenhang wandte sich Dr. Mezger gegen eine Reihe von falschen Behauptungen, die teils von Feinden, teils aber auch von Freunden der Homöopathie der homöopathischen Lehre gegenüber noch immer im Umlauf seien.

In einem sehr tiefgründigen Vortrag behandelte hierauf Dr. Schier, ein alter Vorkämpfer der Homöopathie, die Grundgesetze der Lehre Hahnemanns. Nicht die Verdünnung der Arznei sei das Wesentliche der Homöopathie, sondern vor allem die Ähnlichkeitsregel: „Ein Arzneimittel, welches am Gesunden eine gut gezeichnete Anzahl von Symptomen hervorruft, kann ein ähnliches Symptomenbild beseitigen, wenn dieses das Ergebnis einer Krankheit ist“. Diese Führungsregel sei aber nur dann praktisch durchführbar, wenn die Arznei zuvor am gesunden Menschen geprüft und dabei ihre Symptome genauestens bekannt seien. Der Tierversuch allein genüge hier nicht, weil die für die Homöopathie so wichtigen subjektiven Symptome in Wegfall kämen. Die Arzneiprüfung am Gesunden, der physiologische Arzneiversuch, sei die wissenschaftlich-analytische Forschung, während die Ähnlichkeitsregel den leitenden Faden in dem verwirrenden Labyrinth der vielen Arzneien darstelle. Eines dieser homöopathischen Grundgesetze sei ohne das andere nicht denkbar. An einer Reihe interessanter Beispiele aus der täglichen Praxis erbrachte Schier den Nachweis, daß die Schulmedizin bei positiv wirkenden Arzneien nicht selten Homöopathia involuntaria treibe (Malaria, Ruhr, Syphilis, Gelenkrheumatismus usw.).

Ueber diese beiden Grundgesetze seien übrigens alle homöopathischen Ärzte einig. Verschiedene Auffassungen beständen nur bezüglich der wirksamsten (optimalen) Arzneigabe. Schier wies in diesem Zusammenhang auf die beiden Lager innerhalb der Homöopathie hin: Hoch- und Tiefpotenzler. Er sei für tiefe Potenzen, lehne aber höhere Potenzen nicht grundsätzlich ab, sofern sie sich innerhalb eines wissenschaftlich denkbaren Rahmens bewegten.

Dr. Ammann aus Aarau in der Schweiz sprach über die homöopathische Behandlung der Venenentzündung. Zunächst unterzog er die verschiedenen Auffassungen über die Entstehung der Venenentzündung einer kritischen Betrachtung. Dann ging er auf die homöopathische Behandlung ein, die in vielen Fällen erfolgreicher sei als die allopathische.

Der Oberarzt der inneren Abteilung des evangelischen Krankenhauses in Schwerte an der Ruhr, Dr. Kall, ein Schüler Stiegeles, erläuterte am Montag Nachmittag die „Leitlinien bei der Wahl der homöopathischen Arzneimittel“. Beim Vergleich zwischen Arzneimittelbild und Krankheitsbild setze die Kunst des homöopathisch wirkenden Arztes ein: die wesentlichsten Züge, die für die Wahl des homöopathischen Heilmittels im konkreten Fall entscheidend seien, herauszufinden oder herauszufächeln. Drei Leitlinien ergäben sich bei der Wahl (Zindung) des homöopathischen Heilmittels:

1. Die Wahl der Arznei über die Ähnlichkeit der Konstitution des Kranken mit einem Arzneibild.
2. Die Wahl der Arznei auf Grund einer auffallenden Organbeziehung (Organpezifität).
3. Ein dritter Weg ziele über die besondere ganz individuelle Ausprägung der subjektiven und objektiven Krankheitserscheinungen.

Eine Reihe sehr gut ausgearbeiteter Krankengeschichten zeigte die Einzelheiten dieser Arzneimittelfindung sehr anschaulich. Voraussetzung für eine gute Arzneiwahl sei immer die Kenntnis des Krankheits- und Arzneibildes, die man miteinander vergleichen müsse.

Den Schlußvortrag des ersten Tages hielt wiederum Dr. Ammann aus Aarau, der eine „Vergleichende Betrachtung über die Halogene“ anstellte. Dieser Vergleich geschah auf Grund der Organbeziehungen der verschiedenen Halogene. Die wichtigsten Leit-(Führungs-)Symptome für die Wahl der Mittel wurden hierauf an Hand von Beispielen aus der Praxis erläutert.

In einer kritischen Betrachtung beleuchtete Haehl-Smittgatt das Leben und das Werk des Begründers der Homöopathie, Dr. Christian Friedrich Samuel Hahnemann. In kurzen Strichen wies Haehl die überragenden Maßnahmen Hahnemanns auf dem Gebiete der persönlichen und öffentlichen Gesundheitspflege nach, unterstrich seine Forderungen auf dem Gebiete der Psychiatrie, der Wasserheilbehandlung, sowie seinen

Kampf gegen die Infektionskrankheiten und gegen den Aderlaß. Neben dem Franzosen Pinel sei Hahnemann einer der ersten Vorkämpfer für eine menschenwürdige Behandlung der Geisteskranken gewesen. Schon frühzeitig sei Hahnemann für einmache Arzneiverordnungen eingetreten. Er habe sich damit den Bestrebungen seiner ärztlichen Zeitgenossen entgegengestellt. Auf einsamen Vorposten habe er den Kampf gegen die damals gültigen Systeme aufgenommen und einen Weg zur Reformation der Heilkunde an Haupt und Gliedern gesucht. In zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten habe Hahnemann die von ihm wieder entdeckte Ähnlichkeitsregel verteidigt, die von Hippokrates und Paracelsus wohl geahnt, von ihm aber zum Zweck der Therapie ausgenützt worden sei. In seinem „Organon der rationellen Heilkunde“ habe Hahnemann seine neue Lehre, die er Homöopathie nannte, vor aller Welt dargelegt und habe von 1811–1821 an der Universität Leipzig über sein Organon gelesen. In der gleichen Zeit hätte er mit seinen Schülern Arzneiversuche am gesunden menschlichen Körper angestellt und die Ergebnisse seiner Versuche in seiner „Reinen Arzneimittellehre“ niedergelegt.

Im zweiten Teil des Vortrags wurde Hahnemanns Werk kritisch beleuchtet und zwar wurden Stimmen von Zeitgenossen und solche der Gegenwart herangezogen, Stimmen des Beifalls und Stimmen der Ablehnung. Dabei wurde besonders die Kritik Hufelands, eines Zeitgenossen Hahnemanns, an der Homöopathie berücksichtigt.

Die Kritik der Gegenwart wurde unter dem Einfluß der Pierschen Tat (1925) gewürdigt, wobei vor allem das Urteil Piers über die Homöopathie und ihren Begründer mitgeteilt wurde. Schließlich wurde von homöopathischer Seite das Urteil Stiegeles und das Waplers genannt, wobei besonders die Ansichten Waplers berücksichtigt wurden. Der Vortrag schloß mit einem abschließenden persönlichen Urteil über Hahnemann und die Homöopathie aus.

In einem sehr ansprechenden Vortrag verbreitete sich sodann Schier über die homöopathische Behandlung der Diphtherie und des akuten Gelenkrheumatismus, zwei Erkrankungsarten, über die er sich in seinem Buche: „Biologische Erfahrungsbellehre“ sehr eingehend ausspricht. Schier ist der Ansicht, daß die homöopathische Behandlung der Diphtherie der Serumbehandlung überlegen sei. Das Serum wirke nur auf die Toxine, könne aber die sehr verschiedenen Konstitutionen der Erkrankten nicht berücksichtigen. Die Serumbehandlung habe zudem Gefahren, Anaphylaxie, Serumkrankheit. Schier ist gegen das Serum, er behandelt seine Fälle ohne Injektionen und räumt der homöopathischen Behandlung der Diphtherie den Vorzug ein, die er ausführlich bespricht.

Beim akuten Gelenkrheumatismus wird nach Schier sehr häufig Homöopathia involuntaria seitens der Schulmedizin getrieben, und zwar in den Fällen, bei denen das Salicyl nach der Ähnlichkeitsregel genau passe. Alle anderen Fälle blieben gegen Salicyl refraktär und würden durch ihre starken Dosierungen zu Schädigungen führen. Die Salicylbehandlung wird demnach nicht verworfen, sondern nur enger umgrenzt. Dagegen werden zahlreiche andere homöopathische Arzneien zur Behandlung des Gelenkrheumatismus herangezogen und beschrieben.

In einem zweiten Vortrag sprach Dr. Kall am Dienstag Vormittag (22. Sept.) über die „Homöotherapie des Klimacteriums“. Trotz der in neuester Zeit vertieften und ausgebauten Konstitutionsforschung konnte seitens der Allopathie, im Gegensatz zur konstitutionellen Behandlungsweise der Homöopathie, therapeutisch nur Unwesentliches geleistet werden. Die erfolgreiche Konstitutionstherapie der Homöopathie wird an einer Reihe von Beispielen gezeigt. Dem asthenischen, interoptotischen Typ der in den Wechseljahren lebenden Frau entspreche Sepia, dem hypoplastischen Typ Pulsatilla und der intersexuellen Konstitutionsform Cimicifuga. Im zweiten Teil des Vortrags wurden differential-diagnostische Erwägungen über eine Reihe von klimacterischen Beschwerden angestellt.

Besonders interessant — vor allem für die homöopathischen Ärzte — war der Bericht Kalls über einen Fall von Chininüberempfindlichkeit, den er klinisch beobachten konnte. Nach Dosen von 0,1 g Chinin waren bei dem Patienten Fieber und Schüttelfrost aufgetreten.

Die Änderungen im Blutbild konnten fortlaufend beobachtet werden. Der Fall ist insofern bedeutungsvoll, als in der Literatur nur einige wenige Fälle ähnlicher Art veröffentlicht wurden und von manchen Seiten die Möglichkeit einer Tempe-

raturerhöhung durch Chinin überhaupt abgelehnt wurde. Der wissenschaftliche Nachweis, daß Chinin Fieber erzeugen könne, sei für die Homöopathie von größter Wichtigkeit, da hiermit die Beobachtungen Hahnemanns bestätigt würden, der bei einem Selbstversuch mit kleinen Chinindosen eine Temperaturerhöhung festgestellt habe. Teils durch intuitive teils durch logische Schlussfolgerungen sei Hahnemann schließlich zu der Erkenntnis gelangt, daß Substanzen, die eine Art Fieber erzeugen auch wieder ähnliche Fieberkrankheiten heilen könnten. Er stellte damit den auch heute noch gültigen Leitsatz der Homöopathie auf: Similia similibus curentur.

Einen sehr aufschlußreichen Vortrag hielt am Dienstag Nachmittag Apotheker Otto-Stuttgart. Er sprach über das Thema: „Das homöopathische Arzneibuch, der Apotheker und der Arzt“. Der Vortragende erinnerte an den Ausspruch Hahnemanns: „Je zusammengefügter unsere Rezepte sind, desto finstlicher wird es in der Arzneikunst“. Nach Hahnemann soll die Arznei Anreger und Reizmittel sein, das auf einen bestimmten Fall abgestimmt ist. Deshalb stehe auch im Mittelpunkt des homöopathischen Denkens die Arznei. Das Ziel der homöopathischen Verordnungsweise sei das Auffinden der biologisch wirksamsten Minimaldosis, bei der der an sich schädigende Einfluß des Arzneimittels in den heilenden umschlägt. Um diese Schwelle zu erreichen, müsse das Mittel verdünnt werden. Diese Verdünnungen würden bei uns in Deutschland im allgemeinen nach dem Dezimalsystem (1:10, 1:100) hergestellt. Doch sei die homöopathische Gabenlehre ein sehr umstrittenes Gebiet.

Hahnemann habe nicht nur dem Arzt sondern auch dem Apotheker neue Wege gewiesen und sie vor neue Aufgaben gestellt. Er habe seine Verdünnungen Potenzen genannt, weil sie mit stärkerem Verdünnungsgrad in ihrer Wirkung zunähmen.

Was die Geschichte der deutschen homöopathischen Pharmakopoe anbelange, so sei das erste homöopathische Arzneibuch 1843 erschienen, 1901 habe der deutsche Apothekerverein ein solches herausgegeben. Die letzten Verhandlungen über ein einheitliches homöopathisches Arzneibuch begannen 1933, die erste Anregung stamme vom Redner selbst, und zwar aus dem Jahre 1926. Am 1. Oktober 1934 sei das amtliche homöopathische Arzneibuch erschienen, das auch auf einer internationalen homöopathischen Tagung (1935) von fremden Nationen aufs wärmste befürwortet worden sei.

Am Dienstag Abend sprach Dr. Mezger über „einige homöopathische Polychresta und Konstitutionsmittel“, die er mit praktischen Beispielen belegte und dabei auch eingehend auf die Frage der Wirkung homöopathischer Hochpotenzen einging. Er konnte dabei zeigen, wie sich die Hochpotenzen die Wirkung der hochverdünnten Arzneien vorstellten. Der Vortrag, der sich über zwei Kurshunden erstreckte, umfaßte die Arzneibilder von Belladonna, Bryonia, Nux vomica und Sulfur.

In einem zweistündigen Kolleg sprach Dr. Fergner-Regensburg über „Verdauungsstörungen“. Eine sorgfältige Krankengeschichte und ein genauer Organbefund seien als Grundlage für die homöopathische Behandlung notwendig, da nur dadurch ein fertiges Bild des zu behandelnden Beschwerdefalles erhalten werden könne. Am Beispiel des Acidismus zeigte Fergner den Unterschied zwischen der schulmedizinischen und homöopathischen Behandlungsweise. Bei der Behandlung vieler Fälle die schon von Hahnemann geforderte und dem einzelnen Krankheitsfall angepaßte Diät eine wesentliche Rolle.

Dr. Gescher-Berlin sprach in einem dreistündigen Vortrag über „Herzkrankheiten“. Die hervorragende Entwicklung der naturwissenschaftlichen Methode im 19. Jahrhundert habe es mit sich gebracht, daß auch in der Medizin eine vorwiegend physikalische Betrachtungsweise sich entwickelt habe. Aus diesem Grunde seien dort in erster Linie die Organe behandelt und darüber der kranke Mensch vielfach vergessen worden. In dieser Lage sei es die historische Aufgabe der Homöopathie geworden, die konstitutionelle Behandlung des gesamten kranken Menschen auf ihren Schild zu erheben. Gescher zeigte dann wie die Beeinflussung der Praxis auf dem Wege über die Körperkonstitution erfolgen könne. Dazu führte er eine Reihe arzneilicher und klinischer Beispiele an.

Im zweiten Teil seines Vortrags legte Gescher dar, daß die Schulmedizin heute nicht mehr so mechanisch denke wie im vorigen Jahrhundert. Insbesondere betreffe das die Frage der Herzklappenfehler. Heute werde mehr auf die Funktion des

Herzens als auf die mechanischen Teile der Erkrankung geachtet. Vorkämpfer dieser schulgemäßen Auffassung sei vor allem Fahrenkamp. Damit erkläre sich auch die homöopathische Herztherapie. Gescher belegte diesen Standpunkt mit praktischen Beispielen.

Im dritten und letzten Teil seiner Vorlesung beleuchtete Gescher die homöopathische Behandlung der Angina pectoris, die einwandfreie Resultate liefere. Er beschrieb die bewährtesten Arzneimittel, die sich besonders bei den Erscheinungen der Aderverkalkung und der Blutdruckerhöhung erfolgreich bewiesen haben.

In einem interessanten Vortrag befaßte sich sodann Dr. Ahmann-Dresden mit der homöopathischen Arzneiverordnungslehre (Rezeptkunde).

Am Nachmittag legte Apotheker Otto seinen Vortrag über das homöopathische Arzneibuch fort. Er zeigte dabei die Auswirkung der amtlichen Pharmakopoen auf die Arzneimittelzubereitung und auf die Verordnungsweise des homöopathischen Arztes. An Hand eines umfangreichen Demonstrationmaterials wurde die Vereitung der homöopathischen Arzneimittel besprochen. Zuletzt betonte Apotheker Otto die Wichtigkeit der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arzt und Apotheker.

In einer „Einführung in die homöopathische Arzneimittel-Lehre“ hob Dr. Ahmann-Dresden die Unterschiede zwischen der Schulmedizin und der Homöopathie heraus und stellte das Wesentliche der homöopathischen Form der Arzneimittel-Lehre in einer Reihe von Diagnosen klar heraus, nachdem er die physiologischen und toxikologischen Grundlagen eines von ihm herangezogenen homöopathischen Heilmittels der Brechwurz, eingehend besprochen hatte. Zum Schluß betonte er, daß die experimentelle Pharmakologie und die homöopathische Arzneimittel-Lehre sich ergänzen könnten. Bei der Anwendung der allopathischen oder homöopathischen Behandlung handle es sich nicht um Gegensätze, die sich ausschließen, sondern jede Arbeitsmethode habe ihren Sinn, ihre Berechtigung und ihren Arbeitsbereich. Man möge deshalb das Trennende zurückstellen, die besonderen Leistungen beider Richtungen hervorheben und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage schaffen.

In einem zweistündigen Vortrag sprach Haehl-Stuttgart am Donnerstag und Samstag über das Thema: „Ein Tag aus meiner Praxis“. In der Einleitung wies er auf die homöopathische Literatur hin und nannte die besten Werke zur Einführung in das Studium der Homöopathie und der homöopathischen Arzneimittel-Lehre. Außerdem legte er den Unterschied zwischen der schulärztlichen und homöopathischen Denkweise dar. Das Studium der Homöopathie erfordere sehr viel Fleiß und Ausdauer. Die Homöopathie könne man an einem homöopathischen Krankenhaus, an einer homöopathischen Poliklinik oder aber bei einem homöopathischen Arzt erlernen. Der schwierigste Weg sei der des Selbststudiums.

Im praktischen Teil berichtete der Vortragende über Fälle aus seiner Stadt- und Sprechstundenpraxis. An Hand einiger Fälle von Chlitis wurden die wichtigsten homöopathischen Heilmittel nach ihren Indikationen aufgeführt. Bei zwei Fällen von Sepsis wurden die wichtigsten homöopathischen Mittel gegen die Sepsis genannt. Schließlich folgten 14 Fälle aus der Sprechstundenpraxis. Bei jedem einzelnen Krankheitsfall wurde das entsprechende homöopathische Heilmittel in seiner Organpezifität besprochen und nach seinen Indikationen aufgezeichnet. In seinem Schlußwort betonte der Redner, daß die Homöopathie eine individuelle, biologisch zugeschnittene Therapie sei.

Frau Dr. Linß-Heidelberg verbreitete sich in einem dreistündigen Kolleg über „Homöopathische Frauenmittel“. In der Einführung gab sie zunächst eine allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Arten von einschlägigen Medikamenten und ihrer Wirkungsweise im einzelnen. So kamen Pulsatilla, Sepia, Nuxer, Thuja, Graphit, Platina u. a. zur Besprechung.

Am Donnerstag Abend sprach sich dann noch Dr. Mezger-Stuttgart über „Arzneiprüfungen“ aus. Er berichtete über wissenschaftliche Studien und Versuche, die in homöopathischen Kreisen mit der Osterluzei angeestellt wurden. Sehr interessant war es zu erfahren, daß die Angaben der betreffenden Versuchspersonen hinsichtlich der Wirkungsweise dieser Heilpflanze mit den Ergebnissen übereinstimmten, die bereits im Mittelalter bekannt geworden seien. Auch hier konnte der Redner auf die ewige Gültigkeit der Ähnlichkeitsregel hinweisen.

In einem sehr interessanten Vortrag sprach Dr. Breher-Freudenstadt über „Schlüssel Symptome“. Schlüssel Symptome

selben Prüfungs Symptome oder auch „Modalitäten“ des Mittels einerseits, ähnliche Erscheinungen am Kranken andererseits, die so eigenartig, so selten vorkommend oder so seltsam ausgeprägt seien, daß sie merkwürdig und unverkennbar seien, beim Krankenexamen dem Mittelkenner in die Augen fielen und ihm das zu verordnende Mittel oder wenigstens eine kleine Gruppe in einer gewissen Abkürzung nahe legten und dann bei der therapeutischen Probe häufig auch einen raschen Heilerfolg erzielten.

Dr. Schlegel-Pforzheim, der Sohn des bekannten Kämpfers der Homöopathie, Emil Schlegel, sprach über das Thema „Arztum und Homöopathie“. Schlegel wies gleich in der Einleitung auf die Piersche Tat (1925) hin. Am Beispiel des Schwefels habe PIER gezeigt, daß jahrtausendealtes Wissen der Ärzte dieses Heilmittel, besonders in der Form der Schwefelbäder hoch geschätzt hätte. Als man aber festgestellt habe, wie wenig Schwefel in diesen Wässern enthalten sei, sei man nicht etwa diesem Naturgeheimnis nachgegangen, sondern habe erklärt, der Schwefel sei wertlos. PIER und der Greifswalder Pharmakologe Hugo SCHULZ hätten in ausgedehnten Versuchen immer wieder gezeigt, daß der Schwefel in Tausendstel Grammengen eine tiefstörnde Wirkung auf den inneren Betrieb des Organismus ausübe, z. B., wie PIER an sich selbst wiederholt nachgewiesen habe, eine Furunkulose erzeuge. In noch feineren, in Millionstel Grammdosen habe der Schwefel die Furunkulose abgeheilt, als ihr sicherstes Heilmittel nach viel hundertfacher Erfahrung der Pierschen Klinik. Diese Beobachtungen entsprächen der Gesetzmäßigkeit der Homöopathie.

1930/31 habe PIER in einer langen Reihe von Arbeiten klinischer, experimenteller und geschichtlich philosophischer Art Betrachtungen angestellt, in deren Verlauf er sich über die Reichweite und die Leistungsfähigkeit der drei großen Heilregeln, wie er sie nennt, der Allopathie, der Isopathie und der Homöopathie ausspricht. Er spricht diesen drei Heilmethoden gleiche Leistungen zu, betont aber, daß er die homöopathische Heilregel für die fruchtbarere und auf den Organismus besser zugeschnittene halte. Schlegel weist dann darauf hin, daß man PIER seit etwa 10 Jahren totschweige, und daß es noch viele Ärzte gebe, die die Homöopathie nicht kennen, sie aber trotzdem verurteilen. In seinen polemischen Schlussansführungen trat Schlegel für die wissenschaftliche Anerkennung der Homöopathie seitens der Schulmedizin ein und fordert für sie Lehrstühle und Krankenhäuser.

Zu einem Vortrag über „Homöopathische Betrachtungsweise als Ergänzung naturwissenschaftlich-medizinischer Forschung“ war Privatdozent Dr. Schenk-Heidelberg gewonnen worden. Dieser stellte an den Anfang und das Ende seiner beachtlichen Ausführungen die Forderung nach verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen der Schulmedizin und der Homöopathie. Die ärztliche Wissenschaft sei nicht das Privileg einer einzelnen Methode, man müsse vielmehr eine verantwortungsvolle Arbeitsgemeinschaft zwischen allen, die Kranke behandeln, fördern.

Der Donnerstag Vormittag bildete für die Kursteilnehmer noch insofern einen Genuß, weil sie Gelegenheit hatten, das von dem verstorbenen Kollegen Richard Haehl errichtete Hahnemann-Museum zu besuchen, das bald in das neue Homöopathische Krankenhaus einziehen wird. Es war für die Kursteilnehmer eine Genugtuung, das geistige Erbe Hahnemanns gesichert zu wissen. Keinem zweiten Arzt wurde je ein so wertvolles und dauerndes Denkmal gesetzt wie Hahnemann in Stuttgart. Man hat Stuttgart einmal „Das Mekka der Homöopathie“ genannt, weil es ein homöopathisches Krankenhaus besitzt und in seinen Mauern den wissenschaftlichen Nachlaß Hahnemanns aufbewahrt. Die Zeit dürfte nicht mehr fern sein wo Stuttgart seinen Ruf als homöopathischen Mittelpunkt Europas noch vertiefen wird, und zwar durch die Errichtung des Robert Bosch-Krankenhauses, das nicht nur eine Heilstätte für Tausende von Kranken, sondern auch eine wichtige Lehr- und Ausbildungsstätte für den homöopathischen Nachwuchs werden wird. Anschrift: Stuttgart-N, Ob. Birkenwaldstr. 118.

Haftet der Kassenarzt oder die Krankenkasse?

Als ein Radfahrer mit seinem Fahrrad zu Fall gekommen war, begab er sich zu dem Kassenarzt der Ortskrankenkasse, der eine Verstauchung des Fußes annahm und den Patienten entsprechend behandelte. Nach 3 Monaten schrieb der Vertrauens-

arzt der Krankenkasse den Patienten gesund und hielt die Klagen, welche der Radfahrer vorbrachte, für unglaubwürdig. Darauf ging der Patient zu einem Röntgenarzt, welcher einen doppelten Bruch des Fußes feststellte.

Der Radfahrer verklagte nun die Krankenkasse auf Entschädigung, da er verschiedene Monate arbeitsunfähig gewesen war. Das Landgericht hat seine Klage abgewiesen.

Das Kammergericht (Urteil vom 13. 3. 35. — 24 U 1198/35.) billigte die Entscheidung des Landgerichts und führte folgendes grundsätzlich aus:

Die Krankenkasse habe nicht dafür aufzukommen, wenn Kassenärzte ein Mitglied der Krankenkasse falsch behandelt haben. Die Krankenkasse habe ihre Pflicht erfüllt, indem sie ihren Mitgliedern anheimstelle, gewisse approbierte Kassenärzte aufzusuchen, um sich in Krankheitsfällen behandeln zu lassen. Der Kassenarzt hätte unter den obwaltenden Umständen eine Röntgenaufnahme herbeiführen müssen. Auch dafür, daß der Vertrauensarzt den Patienten gesund geschrieben habe, könne der Patient keine berechtigten Ansprüche gegen die Krankenkasse geltend machen. Der Vertrauensarzt habe lediglich zu prüfen, ob die Bescheinigung des Kassenarztes über die Arbeitsunfähigkeit des betreffenden Kassenmitgliedes, insbesondere die verordneten Sachleistungen, hinsichtlich der Kosten gerechtfertigt seien.

Mitgeteilt von Wirtschaftsprüfer Dr. Hans Genzle, Stuttgart.

Fortbildung

Internationaler Fortbildungskurs

der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung.

Normale und krankhafte Steuerung im menschlichen Organismus in Verbindung mit einem Kurse über „Vitamine und Hormone“ (vom 26. bis 31. Oktober 1936.)

Montag, den 26. Oktober:

- 9-11: Prof. J. S. Schulz: Begründung, allgemeine Übersicht. Die Beziehungen von Leib und Seele.
- 11-12: Prof. Bausi: Allgemeines über die Wirkung der Znfrete.
- 12-1: Prof. Ueber: Pancreas-erkrankungen und hormonale Stoffwechselförderung.
- 3-5: Prof. Bernhardt: Hypophysse.

Dienstag, den 27. Oktober:

- 9-11: Prof. Kaufmann: Ovarium.
- 11-12: Dr. Taddea: Nebennieren.
- 12-1: Prof. Dennig: Schilddrüse.
- 3-4.30: Prof. Bausi: Wechselwirkung der Drüsen untereinander.

Mittwoch, den 28. Oktober:

- 9-10.30: Prof. J. S. Schulz: Vegetative Steuerung und Psyche.
- 10.30-12: Prof. Gollwitzer-Meyer: Regulierung der Wasserstoffionenzkonzentration und des Säure-Basengleichgewichts.
- 12-1: Privatdozent Dr. Marx: Regulierung des Wasserhaushalts.
- 3-4.30: Prof. Schriever: Schlaf und Schlafsteuerung.

Donnerstag, den 29. Oktober:

- 9-10.30: Prof. Bernhardt: Regulierung des organischen Stoffwechsels.
- 10.30-12: Prof. Schüg: Reiz und Reizbeantwortung.
- 12-1: Prof. Curtius: Regulierung von Wachstum und Entwicklung.
- 3-4.30: Prof. Sieber: Bedeutung der Konstitution.

Freitag, den 30. Oktober:

- 9-11: Prof. Stepp: Wirkung der Ernährung (Vitamine).
- 11-1: Prof. Klinge: Allergie und Entzündung.
- 3-4: Prof. Stroebel: Wechselbeziehungen zwischen Kreislauf und Atmung.
- 4-5: Privatdozent Dr. Dietrich: Kreislaufregulierung.

Sonnabend, den 31. Oktober:

- 9-10.30: Prof. Gottron: Wechselbeziehungen zwischen Haut und inneren Organen.
- 10.30-12: Prof. Rein: Leber als Stoffwechselorgan.
- 12-2: Prof. Kollath: Beziehungen zwischen Hormonen, Vitaminen und Fermenten.
- 3-4.30: Prof. de Rudder: Einfluß atmosphärischer Faktoren auf den menschlichen Körper.
- 4.30-5.30: Dr. Barth: Bedeutung des Labyrinths.

(Kursort für alle Vorträge: Kaiserin-Friedrich-Haus.)

Honorar: 50.— RM. — Kursleiter: Prof. Dr. v. Bergmann.

Anmeldungen bis 19. Oktober erbeten.

Fosiderm

Desodorisierend, epithelisierend, schmerzlindernd, entzündungshemmend, keimtilgend, juckreizstillend, fäulniswidrig, resorptions- u. granulationsfördernd

- Salbe
- Bad
- Vasoliment
- Tinktur
- Collodium
- Frauenseife
- Ovula vag.
- Suppositorien
- Darmöl
- Puder u. -Seife

Ohne unangenehme Geruch- und Farbwirkung!

Verlangen Sie bitte Literatur und Muster!

Pharmepa, Pharmazeutisch-Medizinische Präparate G. m. b. H., München, Törringstrasse 12/14

Allgemeinpraxis

Verbrennungen, Schnitte, Risse, Rheuma, Angina, Arthritis, Decubitus, Furunculosis, Mastitis, Ischias, Lumbago, Hämorrhoiden

Dermatologie

Alopezien, Trichophytie, Akne, Erysipel, Herpes, Phlegmone, Ekzeme, Intertrigo, Urticaria, Dermatitis, Prurigo, Perniones, Pruritus, Ulcus cruris

Gynäkologie

Endometritis, Oophor., Parametr., Erosiones port., Vaginitis, Fluor albus

Als trockenes Eisenpräparat
nach wie vor das altbewährte

Hämatopan

Herabgesetzter Preis RM 1.60

Hormon-, Vitamin- u. Mineralienhaltig!

Proben und Literatur auf Wunsch!

Dr. AUGUST WOLFF, Chem. Fabrik, BIELEFELD



Die gebrauchsfertige Packung
aus deutschem radioaktiven
Eifel-Fango nach Dr. med. Freund

Bei neuralgischen, gichtischen, rheumatischen Beschwerden, bei Koliken
aller Art, bei Zerrungen, Verstauchungen, bei schmerzhaften Unter-
leibserkrankungen

bevorzugt seit Jahren der Arzt

FAPACK-HARTMANN

Kräftige Tiefenwirkung. — Bequem u. reinlich. — Sparsam im Gebrauch.
Bis zu 12 mal verwendbar.

Grösse I 22x25 cm II 15x40 cm III 25x40 cm Halskompr. 25x8 cm
Preis je St. 1.75 1.90 2.50 1.05 RM.

PAUL HARTMANN A.G. HEIDENHEIM a. Brenz



BROM-NERVACIT

NERVINUM. SEDATIVUM. ANALGETICUM.
ANTINEURALGICUM. ANTIEPILEPTICUM.
SPECIFICUM BEI NEUROSEN DES HERZENS.

MUSTER AUF WUNSCH.

ALLEINFABRIKANT: APOTHEKER A. HERBERT FABRIK PHARM. PRÄPARATE WIESBADEN.

PREIS FÜR KL.P. RM. 1,40 PREIS FÜR P.P. RM. 2,15

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

NB!

An die Herren
Krankenhausärzte.

In den Bestimmungen des Herrn Reichsarbeitsministers über den vertrauensärztlichen Dienst in der Krankenversicherung vom 30. März 1936 ist in II., 1 festgelegt, daß der Vertrauensarzt die Einweisung in ein Krankenhaus, eine Kuranstalt oder ein Genesungsheim und den Verbleib über den Einweisungszeitraum hinaus zu begutachten hat. Ferner ist, laut III., 3, der Vertrauensarzt berechtigt, die Unterlagen für sein Gutachten sich auch in Krankenhäusern, Kuranstalten und Genesungsheimen zu verschaffen. Er kann zu diesem Zweck eine Untersuchung der Kranken in der Anstalt im Beisein des behandelnden Arztes vornehmen.

Wie uns von dem Landesvertrauensarzt, Herrn Dr. Venttenmüller, mitgeteilt wird, soll diese Krankenhauskontrolle in den nächsten Wochen beginnen. Sie wird sich, soweit irgend möglich, auf persönliche Besprechungen mit dem Chefarzt über die Einzelfälle beschränken. Die Herrn Krankenhausärzte werden jeweils einige Tage zuvor über das Kommen des betreffenden Vertrauensarztes unterrichtet werden.

Hauptamtlicher Vertrauensarzt für das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland in Stuttgart

Entsprechend der kurzen Notiz in Heft 40 Deutsches Ärzteblatt S. 997 wird auch für Stuttgart ein hauptamtlicher Vertrauensarzt gesucht.

Einzelheiten sind durch uns zu erfahren.

RVB-Landesstelle.

Zulassungsausschuß

Im Laufe des Monats Oktober soll über Zulassungen im Bezirk des Arztregisters für Württemberg-Hohenzollern Beschluß gefaßt werden. Gemäß § 47 ZulO. und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichsführers der RVB über die Bildung von Arztregisterbezirken und Teilbezirken vom 18. 8. 1934 in Nr. 34/1934 des Deutschen Ärzteblattes gebe ich bekannt, daß Zulassungen für folgende Orte in Frage kommen:

Teilbezirk 2:

Gerstetten Ars. Heidenheim
Sindelfingen Ars. Böblingen
Deihsingen Ars. Rotweil
Böhringen Ars. Urach
Ebingen
Heilbronn.

Anträge auf Zulassung für diese Orte und schriftliche Äußerungen der Beteiligten sind unter Beachtung der Vorschriften der §§ 43 Abs. 1 und 48 ZulO. bis zum 29. Oktober 1936 an den Zulassungsausschuß bei der Landesstelle Württemberg der RVB in Stuttgart-N., Keplerstr. 26, zu richten. Anträge und Äußerungen, die nach dem 29. Oktober eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

Unverbindlich für die Beschlußfassung des Zulassungsausschusses diene den Ärzten, die ihre Zulassung beantragen wollen, zur Nachricht, daß in Sindelfingen Bedarf nach einem Facharzt für Frauenarbeiten oder gynäkologisch vorgebildeten Allgemeinpraktiker, in Ebingen nach einem Augenarzt, in Heilbronn nach einem Kinderarzt, in allen anderen Orten nach Allgemeinärzten besteht.

(gez.) Dr. S. Feldmann,

Vorsitzender des Zulassungsausschusses bei der Landesstelle Württemberg der RVB.

Arztregister

Die in der Sitzung des Zulassungsausschusses am 26. 8. 1936 zugelassenen Ärzte Dr. Hermann, Seelbach für Stuttgart und Dr. Scheitdorf für Deihsingen haben auf diese Zulassung verzichtet und wurden gemäß § 8, 4 ZulO. aus dem Arztregister gestrichen.

Anmerkungen zum neuen Vertrag mit dem Wohlfahrtsamt Stuttgart

1. Die Unterscheidung zwischen Kranken der Allgemeinen und der Geborenen Fürsorge ist weggefallen. Die Wohlfahrtscheine brauchen daher nur noch alphabetisch geordnet eingereicht zu werden.
2. Die Abrechnung erfolgt kalendervierteljährlich. Die Scheine sind ausnahmslos bei der RVB, Landesstelle Württemberg und zwar bis 8. des ersten Vierteljahrsmonats einzureichen. Sie können der Ablieferung für die RVB-Kassen beigelegt werden, müssen dann aber in einem besonderen Umschlag mit der Aufschrift „Wohlfahrtscheine“ versehen sein. Der Erfassenabrechnung dürfen die Scheine nicht beigelegt werden.
3. Die Leistungen sind vollzählig in die Scheine einzutragen. Dabei sind die nicht eingeklammerten Ziffern der Preugoz anzuwenden und die betreffenden Beträge auszufüllen.
4. Zur Kontrolle ist wie bisher auf einem besonderen Blatt Papier die Zahl der eingereichten Scheine und die Gesamtforderung in Höhe von 80 Proz. der Preugoz anzugeben.
5. Als Vordrucke für die Meldung von Notfällen und die Anforderung von Krankenscheinen hierfür (s. Ziffer 4, Abs. 5 des Vertrags) sind die für die RVB-Kassenpraxis gebräuchlichen Meldebücher zu verwenden. Die in diesen angegebene Frist von 5 Tagen ist, ehe ein solcher Vordruck einem Wohlfahrtskranken zur Unterschrift vorgelegt wird, auf 3 Tage abzuändern.

Mit Erlaubnis der Schriftleitung bringen wir folgenden Abdruck aus Nr. 14 des Ärzteblattes für Niedersachsen:

Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen

für die wirtschaftliche Verordnung von Heilmitteln
vom 24. Februar 1933 mit Erläuterungen.

Vorweg sei hier betont, daß bei der Verordnung von Heilmitteln die Krankenkasse grundsätzlich das Recht hat, das jeweils vom Arzt beantragte Heilmittel zu genehmigen; während bei der Verordnung von Arzneien eine Genehmigung durch die Krankenkasse nicht stattfindet. Schadenerschaftsprüfung aus der von der Kasse genehmigten Verordnung von Heilmitteln werden also den Kassenärzten gegenüber im allgemeinen von den Kassen nicht geltend gemacht werden; es sei denn, daß sich nachträglich die Unrichtigkeit der Angaben des Kassenarztes herausstellt.

Nach der Reichsversicherungsordnung gehört zur Krankenpflege als Regelleistung auch die Versorgung der Versicherten mit Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Als (freiwillige) Mehrleistung kann die Kasse auch größere Heilmittel oder einen Zuschuß dafür gewähren. Als größere Heilmittel gelten solche, deren Kosten den in der Kassenfassung festgesetzten Höchstbetrag für kleinere Heilmittel überschreiten. Setzt die Kassenfassung keinen Höchstbetrag fest, so hat der Kassenvorstand nach pflichtmäßigem Ermessen zu bestimmen, bis zu welcher Preisgrenze er kleinere Heilmittel (etwa im Rahmen der Preise für Brillen oder Bruchbänder) gewährt.

Zur Prüfung des Anspruchs auf Heilmittel oder des etwa zu gewährenden Zuschusses für größere Heilmittel im Einzelfalle sind die Verordnungen über Heilmittel von der Krankenkasse zu genehmigen, sofern sie nicht von der vorherigen Prüfung bei einzelnen Mitteln absehen.

Da der versicherungsrechtliche Begriff des Heilmittels dem Kassenarzt im allgemeinen wenig geläufig ist, hat der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen es für richtig befunden, in der Präambel Erläuterungen über „Klein-

nerer" und „größere“ Heilmittel zu geben. Der Unterschied zwischen den kleineren und größeren Heilmitteln wird demnach im wesentlichen durch die von der Kasse jeweils festgesetzte Preisgrenze für kleinere Heilmittel festgelegt.

Grundsätzlich gehören die kleineren Heilmittel zu den Regelleistungen der Krankenpflege, während bei den größeren Heilmitteln die Kasse als freiwillige Mehrleistung einen Zuschuß gewähren kann. Die vorherige Genehmigung der Kasse ist also u. a. auch deshalb erforderlich, um die Frage des Anspruchs des Versicherten auf die Ausführung der ärztlichen Verordnung bzw. die Frage des Zuschusses zu prüfen.

Die Kasse kann allerdings von der vorherigen Prüfung bei einzelnen Heilmitteln absehen und die Verordnung dieser Heilmittel grundsätzlich freigeben. In diesem Falle muß der Arzt jedoch bei unwirtschaftlicher Verordnungsweise mit Schadenersatzansprüchen rechnen; entweder nach den Grundsätzen der allgemeinen Schadenersatzhaftung (§ 368 d. RVO) oder aber, sofern die freigegebenen Heilmittel unter den Regelbetrag fallen, bei Überschreitung desselben (vergl. Vereinbarungen über das Muster eines kassenärztlichen Gesamtvertrages, § 18/2c und o).

Bei jeder Verordnung eines Heilmittels ist die Krankheitsbezeichnung anzugeben.

Wenn die aufgeführten Heilmittel auf Grund einer der angegebenen Heilanzeigen verordnet werden, so genügt in vielen Fällen die Bezeichnung der Krankheit. Eine besondere Begründung ist jedoch notwendig, wenn eine bei der gleichen Heilanzeige zur Verfügung stehende wohlfeilere Behandlung nicht ausreicht.

Bei der Verordnung wegen anderer Heilanzeigen oder bei der Verordnung von Heilmitteln, die in den Richtlinien nicht aufgeführt sind und die infolge ihres Preises oder der wiederholten Verordnung erhebliche Kosten verursachen, ist eine besondere Begründung notwendig.

Wie in den „Richtlinien für die Anwendung elektro-physikalischer Heilmethoden“, so ist auch in den „Richtlinien für die wirtschaftliche Verordnung von Heilmitteln“ die Angabe der Krankheitsbezeichnung bei jeder Verordnung erforderlich. Diese Angabe wird in vielen Fällen genügen.

Wenn aber bei der gleichen Heilanzeige eine zur Verfügung stehende wohlfeilere Behandlung nicht ausreicht, ist eine besondere Begründung zu geben; z. B. wäre dem erstmaligen Antrag auf Bewilligung von Moorbädern oder Packungen bei einer Arthrosis deformans hinzuzufügen, daß oder weshalb eine häusliche Behandlung mit heißen Sandsäcken oder heißen Umschlägen nicht ausgereicht hat oder ausreichen würde.

Auch wenn eines der in den Richtlinien aufgeführten Heilmittel wegen einer nicht angegebenen Heilanzeige verordnet wird, ist jedesmal eine besondere Begründung anzugeben.

Weiterhin ist bei zahlreichen, billigeren Heilmitteln, die hier nicht aufgeführt sind, in vielen Fällen die Krankheitsbezeichnung allein ausreichend, z. B. bei der Verordnung von Fingerlingen, Trippersprizen, Vallenringen, Rutterobren usw. Wenn jedoch durch häufig sich wiederholende Verordnungen dieser an sich billigen Heilmittel erheblichere Kosten entstehen, so ist auch hier eine besondere Begründung notwendig.

Stets ist dies der Fall bei kostspieligeren Heilmitteln, die nicht in den Richtlinien aufgeführt sind.

Die Krankheitsbezeichnung oder die etwaige Begründung sind zweckmäßigerweise so zu halten, daß sie dem Vertrauensarzt der Kasse als wertvolle Unterlagen für die Abgabe seines Gutachtens über die Notwendigkeit des beantragten Heilmittels dienen können.

Die Krankenkassen sollen den Kassenärzten Preisverzeichnisse der gebräuchlichsten Heilmittel zustellen und nach Bedarf ergänzen und berichtigen.

Diese Preisverzeichnisse sind recht erwünscht, damit der Kassenarzt in jedem Falle über die Höhe der Kosten unterrichtet ist, die mit seinen Verordnungen verbunden sind. Es wird ihm sicherlich in manchen Grenzfällen die Entscheidung darüber erleichtert werden, ob der Kostenaufwand für das möglicherweise in Frage kommende Heilmittel mit dem zu erwartenden Erfolge in Einklang zu bringen ist.

Die Verordnungsgrundsätze der Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen für wirtschaftliche Arznei-

verordnung vom 16. Dezember 1932 gelten sinngemäß auch für die Verordnung von Heilmitteln.

Der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen hat aus den zahlreichen, in Frage kommenden Heilmitteln nur eine geringe Zahl ausgewählt, und zwar im wesentlichen nur solche Heilmittel, deren Häufigkeit und Preis im Zusammenhang mit einer wünschenswerten Klärung hinsichtlich der Heil- und Gegenanzeige ihre Ausführung in den Richtlinien rechtfertigen.

Medizinische Bäder und Badezusätze.

Im allgemeinen soll die Gesamtzahl der während einer Kur zu beantragenden Bäder 15 nicht überschreiten.

In vielen Fällen empfiehlt es sich, bei dem ersten Antrage nur wenige Bäder zu verordnen.

Wie bei den Richtlinien für die Anwendung elektro-physikalischer Heilmethoden, so ist auch hier eine Begrenzung, und zwar auf 15 Bäder vorgesehen, die wohl in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle den Bedürfnissen Rechnung trägt.

Da häufig nicht vorausgesehen ist, ob der Kranke überhaupt die Bäder verträgt, oder ob von dieser Serie ein nennenswerter Erfolg zu erwarten ist oder ob nicht schon mit wenigen Bädern die gewünschte Heilwirkung zu erzielen ist, so wird es sich in vielen Fällen empfehlen, zunächst einmal nur wenige Bäder zu beantragen bzw. zu genehmigen.

Bei der Genehmigung der Bäder durch die Kasse ist zu beachten, daß im Rahmen der Regelleistungen nur soviel Bäder von der Kasse genehmigt werden können, als die Kosten hierfür insgesamt die durch die Satzung festgesetzte Grenze des Höchstbetrages für kleinere Heilmittel nicht überschreiten. Wenn also z. B. der Höchstbetrag für kleinere Heilmittel bei einer Kasse 10 RM. beträgt und es werden 15 Bäder zu je 1 RM. verordnet, so darf die Kasse nur 10 Bäder abgeben; es sei denn, daß bei der Kasse Mehrleistungen bestehen. In diesem Falle kann dann der Höchstbetrag überschritten werden. Andererseits ist hervorzuheben, daß beim Eintritt eines neuen Versicherungsfalles von jeder Kasse auch erneut Bäder genehmigt werden können. Wenn also z. B. ein Versicherter im Januar und Februar 15 Bäder erhalten hat und nach Abschluß der Kur eine Zeitlang keine Krankenbüse (Krankenpflege und Krankengeld) erhielt, so kann bei einer Wiedererkrankung, z. B. im April des gleichen Jahres, der Arzt — da nunmehr ein neuer Versicherungsfall vorliegt — wiederum eine Bäderserie beantragen, die von der Kasse genehmigt werden kann.

Es sei im übrigen darauf hingewiesen, daß in dem Muster des Gesamtvertrages unter § 18/2c die medizinischen Bäder und die Badezusätze unter den Regelbetrag fallen, sofern die Kasse auf die vorherige Genehmigung verzichtet hat.

Dampfbäder oder Duschen u. Ruffisch-römische Bäder:

Rheumatische Erkrankungen einschl. chronischer Gelenkerkrankungen anderer Entstehung.

Kohlensäurebäder:

Kreislaufstörungen, sofern sie von der Körperoberfläche her zu beeinflussen sind.

Gegenanzeige: Dekompensierte Herzfehler.

Moorbäder, Moor- und Schlamm-packungen:

Chronisch-entzündl. Erkrankungen der Niere und der Gallenblase; chronisch-rheumat. Erkrankungen einschließl. chronischer Gelenkerkrankungen anderer Entstehung sowie chronische Neuritiden.

Schwefelbäder:

Rheumatische, gonorrhöische und endokrine Gelenkerkrankungen, Chron. Schwermetallvergiftungen, ausgebreitete pyogene Prozesse der Haut.

Solbäder:

Chronisch-entzündl. Nierenkrankungen und chronisch-rheumatische Erkrankungen einschließl. Chron. Gelenkerkrankungen anderer Entstehung sowie Chron. Neuritiden. Kreislaufstörungen, sofern sie von der Körperoberfläche her zu beeinflussen sind.

Chron. Lymphdrüsenkrankungen der Kinder.

Es erschien den Sachverständigen nun ganz besonders wichtig, die Zahl der Anträge auf Genehmigung von Kohlensäurebädern durch Ausführung der Heil- wie auch der Gegenanzeigen auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Erfahrung hatte nämlich gelehrt, daß Kohlensäurebäder in — teilsweise seltenen — Fällen beantragt wurden, in denen sie

nicht erforderlich oder in denen sie gar bedenklich waren, z. B. bei Herzfehler ohne Schädigung der Herzkräft oder andererseits bei zweckmäßigerer und damit wirtschaftlicherer Behandlung der Herzstörung durch Digitalis und ähnliche Herzmittel, oder bei Gefahr eines nachteiligen Einflusses auf den seelischen Zustand bei sogenannter „Herzneurose“ und dergleichen mehr.

Entbehrlich erschien den Sachverständigen die Verordnung von Solbädern bei Anämie und bei Scheinanämie (blasse Kinder).

Subaquale Darmbäder:
Uretersteine.

Teerbäder:

Chronische Ekzeme, Schuppenflechte.

Mit voller Ueberlegung sind weitere Badesulfate — als die in den Richtlinien genannten — nicht aufzuführt worden, weil sie nach Ansicht der Sachverständigen fast stets entbehrlich sind. Dazu gehören auch solche Badesulfate, denen eine nennenswerte oder überhaupt eine Heilwirkung von den Sachverständigen nicht zuerkannt werden konnte.

Hydrotherapeutische Behandlung.

Halbbäder mit Uebergießungen, Packungen, Duschen usw.:

Zur Anregung und Uebung der Hautgefäße, z. B. bei peripheren Kreislaufstörungen funktioneller und psychischer Art.

Nicht organisch bedingte Schmerzzustände (z. B. habituelle Kopfschmerzen).

Auf die Ausführung der hydrotherapeutischen Prozeduren ist deshalb besonderer Wert gelegt worden, weil diese häufig sehr zweckmäßigen Heilmassnahmen in der Massenpraxis nicht in dem wünschenswerten Umfange zur Anwendung gelangen.

Bruchbänder:

Leisten- und Schenkelbrüche.

Unmittelbar nach einer Bruchoperation ist die Verordnung eines Bruchbandes im allgemeinen nicht erforderlich.

Wenn auch hier die Schenkelbrüche als Heilanzeigen aufgeführt worden sind, so war man sich im Kreise der Sachverständigen doch darüber im klaren, daß die Operation vor dem Bruchband weitaus den Vorzug verdiene.

Der Zusatz ist angefügt worden, weil nicht selten beobachtet wurde, daß im Anschluß an eine Bruchoperation — überflüssigerweise — ein Bruchband verordnet wurde.

Einlagen.

1. Fertigfabrikate. (Das Material muß die genaue Anpassung an die Form des Fußes gestatten.):
Belastungsbeschwerden der Füße.

2. Nach dem Fuß oder nach Fußabdruck zu formende Einlagen und Modelleinlagen nach Gipsabdruck:

- Platt-, Spreiz-, Knick- und Hohlfuß sowie K-Beine der Kinder,
- mittelschwer und schwer deformierter Fuß,
- zur Nachbehandlung kontrakter und entzündl. Platt-, Spreiz-, Knick- und Hohlfüße,
- wenn bei Belastungsbeschwerden der Füße Einlagen nach 1 nicht ausreichen.

Die Wirkung der Einlagen ist in jedem Falle vom Arzt nachzuprüfen. (Schluß folgt.)

Württ. Ministerium des Innern

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).
38. Jahreswoche vom 13. September bis 19. September 1936:

	früherer				Württem- berg
	Nekar- Kreis	Schwarzw. Kreis	Jagst- Kreis	Donau- Kreis	
Diphtherie	41 [1]	12 [-]	16 [-]	28 [2]	97 [3]
übertr. Genickstarre					
Scharlach	36 [-]	15 [-]	11 [-]	16 [-]	78 [-]
übertr. Kinderlähmng.	1 [-]	1 [-]			2 [-]
Paratyphus	1 [-]	4 [-]		1 [-]	6 [-]
And. Lebensmittel- vergiftung				— [1]	— [1]
Unterleibstypus	2 [-]	1 [-]	1 [-]		4 [-]
Tuberk. d. Atmungs- Organe	8 [9]	2 [2]	3 [-]	3 [2]	16 [13]
Tuberkulose anderer Organe		— [1]			— [1]

Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart

Uebersicht über den Mitglieder- und Krankenstand
in der Woche vom 20. September bis 26. September 1936:

	Mitgliederzahl	Arbeitsunfähige	„
Wochendurchschnitt der Vorwoche:	182 183	5565	3,05
Der oben angegebenen Woche:	182 414	5561	3,04

Dereinsleben

Ärztliche Verrechnungsstelle Württemberg e. V.

Wir erinnern alle Berufsangehörigen daran, daß Ende des Jahres die

Außenstände

aus dem Jahre 1934 verjähren, soweit nicht schriftliche Anerkennung oder Abzahlung bis zu einem gewissen Grade davor schähen. Es wird höchste Zeit, solche Forderungen zu bearbeiten, da sich durch Wohnungswechsel usw. leicht Verzögerungen ergeben. Wir versenden gern kostenlos unsere Drucksachen, weisen aber darauf hin, daß wir solche alte Forderungen nur bearbeiten, nachdem der Arzt bei uns eingetreten ist, und nur soweit uns gleichzeitig mindestens ebensoviele neue Forderungen zum Einzug übergeben werden.

Allen Berufsangehörigen, die sich

neu niederlassen,

wird dringend empfohlen, sich vorher über unsere Bedingungen zu erkundigen, wenn sie sich unnötige Ausgaben (für Kartei und Drucksachen) ersparen wollen.

Besucher werden um Voranmeldung gebeten. Sprechzeit in der Regel 9—16 Uhr Winters. Fernruf 28243. Zugang: Linie 10, Haltestelle Geroltsruhe.

Stuttgart-D, Gänswaldweg 25.

Bursche.

Personalnachrichten

Gestorben:

Am 29. 9. 36: Dr. Achilles Wehr, Gerstetten, im Alter von 72 Jahren.

Verzogen:

Med.-Rat Dr. Eugen Lechler, Herrenberg nach Tübingen, Denzenbergstr. 8.

Dr. Max Oppenheimer, Heilbronn, nach Gemmingen (Baden).

Dr. Max Schertel, Heilbronn, nach Siegelbach (Baden).

Reg.-Med.-Rat Dr. Erwin Schroeder, Wildbad und Dr. Klara Schroeder-Linde, Wildbad, nach Bad Rissingen, Bismarckstr. 8.

Niederlassung:

Dr. Gerhard Hermann Rosenbaum, Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten, Stuttgart, Schloßstr. 12 B.

Verschiedenes



Frage ■ Antwort

Frage 44. Bedürfen die Verordnungen von kleineren Heilmitteln, wie Brillen, Bruchbänder, Leibbinden, insbesondere aber von gewöhnlichen Plattfüßeinlagen, der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse?

Antwort: Die Verordnungen von kleineren Heilmitteln, wie Brillen, Bruchbänder, Leibbinden usw. müssen vor dem Bezug genehmigt bzw. von der Krankenkasse angewiesen werden, sofern sie nicht von der Krankenkasse zu beziehen sind.

KV-Landesstelle.

Berichtigung.

Herr Dr. med. Fritz Beiel, Stuttgart-Bad Cannstatt, hat um Berichtigung der Mitteilung in Heft 19 des Ärzteblattes für Württemberg und Baden auf Seite 233 gebeten.

„Er hat lediglich seine Wohnung nach Stuttgart verlegt, aber seine Praxis nach wie vor in Bad Cannstatt aus, und hat nur seine Privatklinik für Hautkrankheiten in das Rotkreuz-Krankenhaus in Bad Cannstatt verlegt, das für diesen Zweck eine besondere Abteilung für Hautkrankheiten eingerichtet hat.“

Die Schriftleitung.

Die Ärztliche Berechnungsstelle Württemberg e. V. nimmt Ärzte, Tier-, Zahnärzte und Apotheker als Mitglieder auf. — Honorareinzug, zinslose Vorschüsse, Steuerberatung, Krankenkasse, Drucksachen kostenlos. Postfach 215 Stuttgart. Stuttgart-D, Gänswaldweg 25, Fernsprecher 28243.

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Anordnung

Nachdem ich zum 1. November meine neue Dienststelle in München anträte, berufe ich bis zur endgültigen Ernennung durch die Reichsführung der A.B.D. und der Reichsärztekammer Gg. Dr. Pöchla u., Heidelberg, als meinen geordneten Stellvertreter im Amt der A.B.D. Landesstelle Baden sowie der Ärztekammer Baden.

In gleicher Weise ist die Berufung von Gg. Dr. Pöchla u. zur kommissarischen Leitung des Gauamts für Volksgeundheit, sowie als Vorsitzender des Zulassungsausschusses beantragt.

Meine Dienststelle betr. A.B.D., Ärztekammer, usw. im Ministerium des Innern wird bis auf weiteres aufrecht erhalten. Anfragen grundsätzlicher Art sind bis auf weiteres noch an diese zu richten. Der übrige Schriftverkehr ist an die jeweils zuständige Dienststelle, d. h. Landesstelle der A.B.D. sowie Ärztekammer in Mannheim, betr. Gauamt für Volksgeundheit an dieses Karlsruhe, Ritterstraße 3, zu senden.

Der Amtsleiter:

gez. Dr. Palbeiser.

*

Die Versorgung der badischen Ärzte betr.

Auf der Mitgliederversammlung am 19. Januar in Baden-Baden wurde eine Kommission beauftragt die Satzung der bisherigen Versorgungskasse einer Überprüfung zu unterziehen bzw. eine Versorgungseinrichtung zu schaffen, welche im Interesse der Sicherheit der Versorgungsberechtigten die Pflichtmitgliedschaft aller zu Grunde gelegt werden soll. Nach längeren Verhandlungen wurde seitens des zuständigen Reichswirtschaftsministeriums die nachstehende Satzung der badischen Ärzteversorgung genehmigt. Diese Pflichtkasse, die alle in Baden niedergelassenen praktizierenden Ärzte bis zum 40. Lebensjahre umschließt, wird demnächst in einem zweiten Rechtsakt mit der bisher bereits bestehenden badischen Versorgungskasse zusammengefasst werden.

Diese Versorgungseinrichtung wird, um mit dem Dilettantismus vergangener Jahre zu brechen, einer großen Versicherungsgesellschaft angeschlossen werden. Es ist dieserhalb bereits mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften Verbindung aufgenommen worden. Diese Gesellschaften wurden aufgefordert unter Zugrundelegung dieser Satzung Angebote zu machen. Die Angebote müssen versiegelt eingereicht werden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in einer im Spätjahr stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates der Versorgungskasse. Der Termin für diese Sitzung wird so rechtzeitig bekanntgegeben, daß jedes Mitglied der Versorgungskasse ihr beiwohnen kann. Der Verwaltungsrat wird dann derjenigen Versicherungsgesellschaft den Zuschlag erteilen, deren Angebot am vorteilhaftesten ist.

Damit wird der erste und wesentlichste Schritt auf dem Wege einer endgültigen Konsolidierung der Verhältnisse im Versorgungswesen der badischen Ärzteschaft gemacht und damit die bisher bestehende verständliche Unsicherheit behoben sein.

Der Vorsitzende: gez.: Dr. Palbeiser.

Satzung der badischen Ärzteversorgung.

A. Allgemeines.

§ 1. Name, Sitz und Zweckbestimmung.

Um die im Bereich der Ärztekammer Baden tätigen Ärzte im Falle ihrer dauernden Arbeitsunfähigkeit, sowie im Falle des Todes die Hinterbliebenen der Ärzte vor Not zu schützen,

wird gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 7 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 die badische Ärzteversorgung errichtet.

Der Sitz der badischen Ärzteversorgung richtet sich nach dem Sitz der badischen Ärztekammer.

§ 2. Umfang der badischen Ärzteversorgung.

Die badische Ärzteversorgung umfasst eine Versicherung mit Rechtsanspruch für Alter, Invalidität und Todesfall für alle im Bereich der Ärztekammer Baden ansässigen Ärzte, die gemäß § 7 Mitglieder der Ärzteversorgung sind.

B. Organe und Verwaltung.

§ 3. Organe.

Organe der badischen Ärzteversorgung sind:

1. der gemäß § 29 der Reichsärzteordnung von der Reichsärztekammer berufene Leiter der Ärztekammer Baden als Vorsitzender,
2. der Verwaltungsrat.

§ 4. Der Vorsitzende.

Der gemäß § 29 Ziffer 1 ernannte Vorsitzende ist der gesetzliche Vertreter der badischen Ärzteversorgung. Er beruft die Mitglieder des Verwaltungsrates und ruft sie ab, überwacht die Tätigkeit des Verwaltungsrates, ordnet die Kassenrevisionen an, die mindestens 2 mal im Jahre, davon einmal ohne Ankündigung, zu erfolgen haben, bestellt 2 Kammermitglieder als Berichterstatter über die Ergebnisse der Kassenrevisionen und erläßt die notwendigen Anordnungen im Rahmen der Satzung. Er kann seine Aufgaben einem ständigen Vertreter, den er aus dem Kreise der Kassenmitglieder bestimmt, übertragen.

Der Führer der Ärztekammer nimmt die Geschäftsberichte und das Ergebnis der Rechnungsprüfung entgegen und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung.

§ 5. Der Verwaltungsrat.

1. Der Verwaltungsrat besteht aus 4 Kammermitgliedern und 4 Stellvertretern.

2. Dem Verwaltungsrat liegt ob, für die Erfüllung der sich aus dem Vertrage mit einer beauftragten Versicherungsgesellschaft ergebenden Verpflichtungen der Kammer zu sorgen. Die Tätigkeit des Verwaltungsrates ist ehrenamtlich, Anspruch auf Entschädigung besteht nach den für den Vorstand der Ärztekammer geltenden Grundsätzen.

§ 6. Rechnungsjahr.

Als Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

C. Mitgliedschaft.

§ 7. Pflichtmitgliedschaft.

Zur Mitgliedschaft sind alle im Bereich der Ärztekammer Baden niedergelassenen und sich niederlassenden Ärzte verpflichtet, die bei Inkrafttreten dieser Satzung oder bei ihrer späteren Niederlassung im Bereich der Ärztekammer Badens das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und mindestens ein Drittel ihres steuerbaren Einkommens aus freier ärztlicher Tätigkeit (Privat- und Kassenpraxis) erzielen.

Wer von den in Abs. 1 genannten Ärzten nachweist, daß er mindestens 1 Jahr vor Beginn seiner Versicherungspflicht nach Abs. 1 eine gleichwertige Lebensversicherung abgeschlossen hat, ist von der Mitgliedschaft befreit, solange er der badischen Ärztekammer nachweist, daß diese Versicherung besteht und nicht beliehen oder verpfändet ist.

§ 8. Freiwillige Mitgliedschaft.

1. Freiwillige Mitglieder der badischen Ärzteversorgung können mit Zustimmung des Vorstehers werden:

1. Ärzte, die als Assistenten tätig sind;
2. Ärzte, die auf Grund einer amtlichen oder vertraglichen Anstellung nicht zur Pflichtmitgliedschaft gemäß § 7 verpflichtet waren.
3. Ärzte, die der Versorgung bereits angehören und ihre berufliche Tätigkeit aus dem Bereiche der Ärztekammer Baden in einen anderen Teil des Reichsgebietes verlegen oder ihre Berufstätigkeit aufgeben oder zur ferneren Mitgliedschaft nicht verpflichtet sind, weil der Anteil ihres Einkommens aus freier ärztlicher Tätigkeit unter ein Drittel ihres steuerbaren Einkommens sinkt, können die Versicherung ohne weiteres als freiwillige Mitglieder fortführen.

2. Der Vorsther der badischen Ärzteversorgung ist befugt, von den freiwillig Beitretenden ein Gesundheitszeugnis zu verlangen.

§ 9. Beginn der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. Tage des dem Eintritt der Voraussetzungen oder der Aufnahme als freiwilliges Mitglied folgenden Kalendervierteljahres.

§ 10. Ende der Mitgliedschaft.

1. Die Mitgliedschaft zur Ärzteversorgung endet:

1. mit dem Verlust der Approbation,
2. mit dem Verlust der Deutschen Reichsangehörigkeit,
3. mit der Verlegung des Hauptwohnsitzes außerhalb Badens oder der Aufgabe der Berufstätigkeit vorbehaltlich des § 8 Abs. 1 Ziffer 3.

2. Die freiwillige Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung mit eingeschriebenem Brief mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt erklärt wird.

§ 11. Allgemeine Pflichten der Mitglieder.

1. Die Mitglieder haben jederzeit die zur Erfüllung des Versicherungszweckes notwendigen Angaben zu machen und die verlangten Nachweise zu liefern. Sie haben dabei die von der badischen Ärzteversorgung vorgeschriebenen Formen einzuhalten.

2. Die Badische Ärzteversorgung ist verpflichtet, die Angaben zu prüfen. (Schluß folgt.)

Zulassungsausschuß

In der Sitzung des Zulassungsausschusses vom 25. August 1936 wurden nachstehende Zulassungen ausgesprochen:

- Dr. Paul **S o r g** als prakt. Arzt für Eisenbach (Schwarzw.).
Dr. Rudolf **R i c h a r d t** als Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten für Heidelberg.
Der **G e r h a r d t M o s** als prakt. Arzt für Fahrenbach
b. **M o s b a c h**.
Dr. Peter **W i k f i t c h e n** als prakt. Arzt für Bühl (Baden).
Dr. Walter **H e n s l e** als prakt. Arzt für Donaueschingen.

Dr. Otto **T h o m a** als prakt. Arzt für Mannheim-Sandhofen.

Arztregister

Dr. **Bernhard S c h u b**, prakt. Arzt in Mannheim hat die KVO-Kassenpraxis niedergelegt.

Dr. **Udo K ü n z i g** ist von Oberkirch nach Mannheim verzogen und bleibt gemäß § 21 ZulD. zur Kassenpraxis zugelassen.

Dr. **Karl C r a m e r** ist von Bottrop nach Heidelberg verzogen und bleibt gemäß § 21 ZulD. zur Kassenpraxis zugelassen.

Dr. **Hella H o e f f l e r**, Fachärztin für Kinderkrankheiten, hat sich in Mannheim niedergelassen und ist zur Ersatzkassenpraxis zugelassen worden.

Dr. **Walter J e n s s e n**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, hat sich in Mannheim niedergelassen und ist zur Ersatzkassenpraxis zugelassen worden.

In Ergänzung der Bekanntmachung in Heft 17 dieses Blattes vom 21. 8. 36 weisen wir die Berufskameraden darauf hin, daß alle Verträge, die ein Berufskamerad mit irgend einer Stelle (Wehrmacht, Arbeitsdienst, Polizei, Krankenhaus, Klinik usw.) abzuschließen gedenkt, vor ihrem Abschluß der zuständigen ärztlichen Bezirksvereinigung vorzulegen sind, die den abzuschließenden Vertrag mit ihrer Stellungnahme der Reichsärztekammer — Ärztekammer Baden — zur Genehmigung weiterleitet.

Reichsärztekammer.
Ärztekammer Baden.
Dr. **B e h m**.

Ministerium des Innern

Die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 3867 bis 3884, 3886 bis 3896 aus der J. G. Farbenindustrie AG., Abt. Bebringwerke, 483 und 484, 486 bis 488 aus dem Sächsischen Serumwerk AG. in Dresden, 859, 861 bis 870, 872 bis 878 aus dem Hamburger Serumwerk in Hamburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Dysenteriesera mit den Kontrollnummern 343 bis 345 aus der J. G. Farbenindustrie AG., Abt. Bebringwerke, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Meningokokkenserum mit den Kontrollnummern 326 bis 344 aus der J. G. Farbenindustrie AG., Abt. Bebringwerke, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Die Tetanusserum mit den Kontrollnummern 3661 bis 3714 aus der J. G. Farbenindustrie AG., Abt. Bebringwerke, 579 bis 582 aus dem Sächsischen Serumwerk AG. in Dresden, 34 und 35 aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung AG. in Frankfurt

DESITIN

DIE EXTERNE LEBERTRANSTHERAPIE

a. M. Niederrad, 79 und 80 aus dem Hamburger Serumwerk GmbH. in Hamburg, 1 und 2, 4 bis 7, 9 und 81 aus dem Anhaltischen Seruminstitut in Dessau sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Eine gleiche Veröffentlichung erfolgt im Reichs- und Preuss. Staatsanzeiger, in der Deutschen Apotheker-Zeitung, der Pharmazeutischen Zeitung, in der Süddeutschen Apotheker-Zeitung sowie in der Pharmazeutischen Zentralhalle für Deutschland.

Badisches Statistisches Landesamt

Nachweisung

über die amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern).

39. Jahreswoche vom 20. September bis 26. September 1936:

Krankheiten	Landeskommissärbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	2 (—)	25 (2)	14 (—)	18 (2)	59 (4)
übertr. Genidstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	10 (—)	19 (—)	35 (—)	49 (—)	113 (—)
übertr. Kinderlähm.	2 (—)	—	—	1 (—)	3 (—)
Paratyphus	1 (—)	1 (—)	1 (—)	—	3 (—)
Unterleibstypus . .	—	—	—	2 (—)	2 (—)
Kindbettfieber . . .	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Körnerkrankheit . .	—	—	—	—	—
Ebc. der Atmungsorg.	— (2)	7 (2)	6 (2)	10 (4)	23 (10)
Fleischvergiftung . .	—	—	—	—	—

40. Jahreswoche vom 27. September bis 3. Oktober 1936:

Krankheiten	Landeskommissärbezirke				Land Baden
	Konstanz	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	
Diphtherie	4 (—)	32 (1)	14 (—)	12 (—)	62 (1)
übertr. Genidstarre	—	—	—	—	—
Scharlach	9 (—)	20 (—)	26 (—)	43 (—)	98 (—)
übertr. Kinderlähm.	1 (—)	—	2 (—)	1 (—)	4 (—)
Paratyphus	—	—	1 (—)	—	1 (—)
Unterleibstypus . .	—	—	—	1 (—)	1 (—)
Kindbettfieber . . .	—	—	—	—	—
Körnerkrankheit . .	—	—	—	—	—
Tuberkulose der Atmungsorgane	3 (—)	7 (2)	10 (2)	10 (3)	30 (7)
Fleischvergiftung . .	—	—	—	—	—

Personalnachrichten

Verstorben:

Dr. Robert Fischer, prakt. Arzt in Pforzheim-Brötzingen am 2. September 1936.

Dr. Karl Schrotz, prakt. Arzt in Karlsruhe am 27. September 1936.

Bücherbesprechungen

Will Kraft, Brot, Volksgesundheit — Nahrungsfreiheit! Kurze Darstellung des heutigen physiologischen Wissens von Korn und Brot, der daraus sich ergebenden praktischen Folgerungen und ihrer Auswirkung auf Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes. Müller'sche Verlagsbuchhandlung G.m.b.H., Dresden. Einzelpreis brosch. RM. — 50.

Verf. ist nicht nur ein Vorkämpfer, sondern auch einer der besten physiologisch-chemischen Kenner der Brotfrage. Nachdem auf der im März 1936 stattgefundenen gemeinsamen Tagung des Hauptamtes für Volksgesundheit und der Reichsarbeitsgemeinschaft für Volksernährung Prof. Witz in seinen nationalsozialistischen Forderungen an die Volksernährung auf die Bedeutung des Vollkornbrotes als Grundlage unserer Ernährung hingewiesen hat, erfüllt diese Schrift sowohl durch die Tatsachen der mitgeteilten wissenschaftlichen Erkenntnisse wie durch die unerbittliche Konsequenz der daraus gezogenen Schlussfolgerungen den Zweck, den Kampf für das Vollkornbrot und damit die Sicherung der Nahrungsfreiheit unseres Volkes in weitestem, nicht nur ärztliche Kreise zu tragen.

Das Brot soll wieder wie vor 100 Jahren die Grundlage der Volksernährung bilden, und in erster Linie wegen des Gehaltes an hochwertigem Eiweiß im Keimling + Randschichten, die bisher als Kleie verfüttert wurden, wie dem fast ausschließlichen Vitamingehalt (besonders an A und B 1) ist es Vorbereitung für ein gutes Brot, das Korn voll zu vermahlen. Auch der Mineralstoff- und der Cellulosegehalt sowie die Geschmacksstoffe sprechen für die volle Ausmahlung, vor allem aber muß mit den veralteten Anschauungen über die Ausnutzung der Kleie (d. h. des Vollkornbrotes) aufgeräumt werden. Nach den neueren Erkenntnissen von Scheunert, Seupke und Hindede sind die älteren rühmlichen Ansichten überholt, d. h. bei Vollvermahlung ist die Eiweißausnutzung des Roggenkornes volle 30 Proz. höher als bei der gleichen Vermahlung zu 75 Proz. Auf Grund sämtlicher physiologischer Belange ist daher die Vollvermahlung gesunden Kornes zur Herstellung eines guten und richtigen Brotes zu verlangen. Und wo sich Widerstände bemerkbar machen, wie beim Bäckergewerbe, der Mühlenindustrie, oder beim Bauern, der auf die Kleie als Futtermittel nicht verzichten will, müssen diese überwunden werden, denn auf dem Gebiete der Ernährung kann nur die Gesundheitsförderung entscheiden, und nicht der Bauer und nicht das Gewerbe.

E. Maberle (Karlsruhe).

Das „Zentralblatt für Chirurgie“ hat eine wesentliche Erweiterung durch die Angliederung von Beibesten erfahren, die den Titel „Zentralblatt für Neurochirurgie“ (Verlag von Johann Ambrosius Barth, Leipzig, Halbjährlich RM. 10.—, für Bezahler des Zentralblattes für Chirurgie RM. 8.50) tragen. Es ist Aufgabe dieser von Prof. Dr. W. Tönnis, Würzburg, unter Mitarbeit zahlreicher Fachärzte des In- und Auslands herausgegebenen Beibeste, die Sammelstätte für das gesamte neurochirurgische Schrifttum zu sein.

Hr. W. Pollin, Gedenktage im Jahre 1937. Verlag Fr. W. Pollin, Aschersleben, 68 S. Preis RM. 3.—

Zum vierten Male erscheinen die „Gedenktage“. Sie sind wieder — wie die vorhergehenden — in drei übersichtlichen Teilen angeordnet: 1. Tagesdaten von Ereignissen aus allen Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Technik, Politik usw., 2. nach Vierteljahrhunderten geordnete Ereignisse, von denen sich ein Tagesdatum nicht feststellen läßt, und 3. Geburtstage noch lebender Zeitgenossen. Im ganzen enthält das kleine Nachschlagewerk über 2000 Daten, darunter auch viele, die den Arzt interessieren. Eine wichtige Arbeitshilfe für den Geistesarbeiter!



Sefortin

die wohlschmeckende

Lipoid-Zellennahrung

Kleinpackung 100 gr . 95 Pfg.

Fabrik pharm. Präparate E. Noller, Stuttgart W, Ludwigstr. 49 A

Hygiomat

das zuverlässige Nähr- u. Nervenstärkungsmittel

Kassenüblich beim Württ. Krankenkassenverband und der Stuttgarter Ortskrankenkasse wegen seiner Wirtschaftlichkeit

Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, K.-G., Stuttgart-Bad Cannstatt

Das vor kurzem erschienene dritte Heft der vollstündlichen Monatschrift „Germanen-Erbe“ schreitet weiter auf dem einmal eingeschlagenen Weg lebendiger Vergegenwärtigung der germanischen Kultur. Mit großen, meist unveröffentlichten Bildern, mit Aufsätzen, die man ohne abzusehen liest, stürzt es alte, überlebte Anschauungen um, ändert und vollendet es das Bild unserer Vorfahren. Wieviel Neues bringt gleich die Untersuchung über die germanische Heeresordnung, die das militärische Genie Arminus völlig eigenständig aus den Bedingungen seines Volkes heraus schuf. Auf „Wandalenwegen“ führt uns ein anderer Aufsatz durch ein Stück Geschichte ohne Geschichtsbuch und es ist reizvoll zu verfolgen, wie allein aus der Kulturhinterlassenschaft ganze Völkerzüge erschlossen werden. Die Erfahrungen und Erkenntnisse an den Erternstein drängten längst

nach einem zusammenfassenden Überblick; hier wird er aus berufener Feder geboten. Daß es auch Spaß bereiten kann, „Richtlinien“ zu lesen, erleben wir bei der Aufnahme von „Landmann Meiers Privatsammlung“. In der gleichen beschwingten Lebendigkeit ist auch der letzte Aufsatz „Plinius und die germanische Seife“, ein Musterbeispiel, wie man eine an sich trockene Frage behandeln kann. Schließlich gibt uns der Tagungsbericht des nordischen wissenschaftlichen Kongresses „Haus und Hof“ nebenbei einen guten Einblick in die praktische Arbeit der Modellwerkstatt des Reichsbundes für deutsche Vorkriegsleute, von der auch viele schöne Bilder im Heft eindrucksvolles Zeugnis ablegen.

Besonders reich an bebilderten Aufsätzen ist die Oktoberfolge von Westermanns Monatsheften. Vor allem ist der Beitrag von Dr. Curt Gravenkamp über „Käte Lassen, eine Malerin der deutschen Nordmark“ zu nennen. Von den Schönheiten der Eifel erzählt Dr. A. Karos. Den Aufsatz schmücken sechs farbige Wiedergaben nach Selbstbildern von Josef Steib. „Wunderbare Wasserwelt“ betitelt sich der Beitrag von Hanna Hertel. Die Beschreibung der seltsam geformten und bunt gezeichneten Bewohner des Meeres wird verdeutlicht durch sieben farbige Bilder. Die Abhandlung von Gartenbauinspektor Georg Raven „Pflanze der Zimmerpflanzen“ mit neun Aufnahmen von F. C. Heinemann wird das besondere Interesse der Hausfrau finden. Einen Einblick in die Altertumsforschung vermittelt der ausgezeichnete Aufsatz von Wilhelm Adler „Verjüngtes Altertum“, dem 7 Aufnahmen von Carolus beigegeben sind. Durch sorgfältige handwerkliche und wissenschaftliche Arbeit werden wertvolle Kunstgegenstände, Schriftstücke usw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und der Nachwelt erhalten. Zwei aktuelle Beiträge sind: „Die spanische Passion“ von Dr. Ernst Wilhelm Eschmann und „Die Unehelichen und die Volksgemeinschaft“ von Landgerichtsrat Dr. Fraeb. Ueber die Nachwuchsschulung der Handelsmarine berichtet Eugen Keng in dem mit 6 Aufnahmen geschmückten Aufsatz „Auf, Matrosen, die Anker gelichtet“. Eine köstliche Novelle bringt Bert von Heiseler, betitelt: „Das nächtliche Raub“, und Edward Schumann ist mit der Erzählung „Das letzte Gesicht“, zwei Tage aus dem Leben eines Kaisers, vertreten. Eine hervorragende Beschreibung der Gestalt und Werke Rudolf Paulsens gibt Erich Bodemühl. Es sei nun noch besonders auf die literarische Rundschau hingewiesen, die durch die Besprechung von Neuerscheinungen von den Bücherfreunden mit großem Interesse gelesen werden wird. Viele farbige Einschaltbilder vervollständigen das Heft. Probenummer gern kostenlos vom Verlag Georg Westermann, Braunschweig.



An der Krankenabteilung (vorwiegend für chron. Kranke und Altersgebrechliche) des Bürgerhospitals Stuttgart ist eine

Assistenzarztstelle

zu besetzen. Eintritt spätestens auf 1. Nov. 1936. Anstellung privatrechtlich mit Gehalt nach Gruppe 4 b der Besoldgs.-Ordg. der Stadt Stuttgart in den Anfangsstufen gleich Gruppe 2 c der Reichsbesoldgs. Ordg. Internistische Vorbildung ist erwünscht. Bewerbungen mit Lebensf., Stammliste, Zeugnissen, Nachweis d. arisch. Abstammung und Passbild bitte ich bis 20. Oktober 1936 einzureichen. Der Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen, Stuttgart. — Personalamt —

Kreiskrankenhaus Geislingen Die Assistenzarztstelle

bei der chirurg. Abteilung ist auf 1. November d. J. oder später neu zu besetzen. Gehalt nach Gruppe 4 b der KBO. Nebeneinkommen durch Gutachten. Meldungen mit Lebenslauf, Approbationsurkunde, Zeugnisabschriften und Nachweis über die arische Abstammung wollen bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden.

Die Verwaltung

Werbung muß sein!

Schoders Malzertrakt

Bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen als Linderungsmittel unübertroffen.

Das Nähr- und Kräftigungsmittel für Kinder, Kranke und Genesende.

Enthält die Vitamine, phosphorsäuren Salze, Eiweißstoffe und die anderen wirksamen Substanzen des Gerstenmalzes.

● Schoders Malzertrakt ●

rein und mit Zusätzen von Eisen, Kalk, Jod, Lobstertran, Lecithin.

Gustav Schoder K.G., Stuttgart-Feuerbach

Gegründet 1868 Postfach 84 Telefon 80688

TACHALGAN

LABOPHARMA Dr. Laboschin G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 5, Oranienstr. 11

Antineuralgicum in Tabletten
Analgeticum und Ampullen
Antipyreticum

Bestbewährtes Grippemittel

6 Tabl. RM. —.48, 10 Tabl. —.74, 3 Amp. 2.14

Verantwortl. Schriftleiter: Dr. C. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstr. 30, Fernruf 2982 / Druck u. Verlag Malsch & Vogel, Karlsruhe, Adlerstr. 21, Fernruf 2109, Postfach, Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt/M. / Anzeigenverwaltung: Werbebüro GmbH, Frankfurt/M., Leerbachstr. 49, Fernruf 55886 / Erscheint jeden 2. Freitag / Postgebühr jährlich 72 Mpf., bei Postbezug vierteljährlich 1,82 RM. zuzüglich 18 Mpf. Postgebühr, einzeln 0,30 RM. Anzeigenpreise u. Rabatte lt. Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / 3. Z. ist Preisliste Nr. 4 v. 1. 9. 1935 gültig. / D. N. 111. B. 36. 4000

Die Aufgabe von Patentex bei der Verhütung der Geschlechtskrankheiten.

Bis vor einiger Zeit dachte man, wenn von venerischen Schutzmitteln die Rede war, fast ausschliesslich an Vorbeugungsmittel für den Mann. Das war eine verhängnisvolle Einseitigkeit. Tatsächlich kam man ja, trotz der verschiedenen Schutzmittel für den Mann, in der Bekämpfung der Gonorrhoe kaum weiter.

Wir machten es uns deshalb zur Aufgabe, den Hebel zur Bekämpfung der Seuche da anzusetzen, wo er unseres Erachtens in erster Linie angesetzt werden muss — bei der Frau.

In jahrelanger Zusammenarbeit mit namhaften deutschen Universitäts-Professoren errichten wir es, dass wir die antiseptischen Eigenschaften von Patentex gerade gegenüber den Gonokokken so steigern konnten, dass Patentex ein Schutzmittel geworden ist, dem in Zukunft eine Hauptrolle in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zukommt.

Wir sind uns darüber klar, dass es ein 100prozentiges venerisches Schutzmittel für die Frau zur Zeit nicht geben kann.

Die auffallende Wirkungssteigerung gerade gegenüber den Gonokokken hat uns aber ein sehr grosses Stück vorwärts gebracht.

Sie wurde erreicht durch Hinzufügung der Trikranolin-Komponente (Chlorcarvacrol u. Formaldehyd) zur Oxychinolinverbindung des Patentex.

Es kommt hinzu, dass Patentex infolge seiner guten Haftfähigkeit an den Schleimhäuten nicht leicht wegläuft und dadurch einen verhältnismässig langen Schutz gewährt.

Entscheidend für seine Verwendung ist ferner, dass Patentex trotz seiner spezifischen Wirkung auf Gonokokken im übrigen die Schleimhäute nicht reizt.

Wir bitten deshalb alle Stellen, die mithelfen wollen, die Geschlechtskrankheitsseuche von der Seite der Frau her allmählich einzudämmen, um ihre Unterstützung und um die Empfehlung von Patentex in allen geeigneten Fällen.

Die Wirksamkeit von Patentex gegen Gonokokken.

Konzentration	Untersuchungsergebnis in Minuten			
	2 1/2	5	7 1/2	10
Original-Patentex	—	—	—	—
1 : 1	—	—	—	—
1 : 5	—	—	—	—
1 : 10	—	—	—	—
Phenol 1 : 100	—	—	—	—
zum 1 : 200	+	—	—	—
Vergleich 1 : 300	+	+	+	+

+ = bedeutet Wachstum, — = bedeutet Abtötung

Aus einer Reihe von Aeusserungen wissenschaftlicher Institute, die sämtlich die gute Wirkung von Patentex zum Gegenstand haben.

Originalpackung als Muster und Literatur von Patentex steht den Herren Aerzten gern kostenfrei zur Verfügung.

Wissenschaftl. Abteilung der Patentex-Gesellschaft m.b.H., Frankfurt/M.

Ihre Instrumente

repariert, schleift, vernickelt, verchromt in fachgemässer Ausführung

EUGEN GAISER

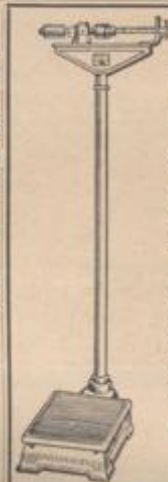
Werkstätte ärztl. Instrumente
Stuttgart S, Tübingerstr. 17 A

Staatl. geprüfte

Krankenschwester und Laborantin
sucht Stelle

bei Krankenhaus oder Arzt auf
sofort oder später. Zuschriften unt.
Nr. 2109 an Werbedienst G.m.b.H.,
Frankfurt a. M., Leerbachstr. 49

Wer anzeigt
wird nicht vergessen!



Personen- und Kinderwaagen

geeicht nach den
neuen gesetzlich.
Eichvorschriften!

Fordern Sie Unter-
lagen und Angebot
vom

Sanitäts-Fachhaus
Albert Geißelmann
Stuttgart
Kronprinzstr. 12

Vordrucke

zum Aerztlichen Zeugnis für

Flugzeugführer

und

Flugzeugpersonal

(1 Stück = 50 Pfg. + Porto)

sind zu haben bei **Malsch & Vogel, Verlag, Karlsruhe**

Mintusin

Ephedrin (natur.) - Kal. sulfogalajsc. - Brom - Calcium-
Thymian - Kieselsäure - Saponine der Fol. castaniae
vesc. u. Rad. senegae - Honig - Malzextrakt

Bei allen Erkrankungen der Atmungsorgane, bei Bronchialkatarrh, hartnäckigem Husten, Keuchhusten, Asthma, Grippe und Influenza

Tropfen O.-P. ca. 25 g **RM -.68**
Tropfen m. Codein phosphor. 0,2 auf 25 g O.-P. **RM -.92**
Saft O.-P. ca. 225 g **RM 1.45**

Dr. Braun & Herberg GmbH., Hamburg 6



genügt, um den Klang zu verändern, um den Ton dumpf werden zu lassen,

weil der Körper in reinen Schwingungen als Membrane wirkt und durch den Riß in seinen Tonschwingungen gehemmt wird.

Nach d. gleichen Prinzip fertigen wir unsere schallsicheren Türen, Antimembran

geprüft vom Heinrich-Bertz-Institut für Schwingungsforschung an der technischen Hochschule Berlin.

Verlangen Sie noch heute Prospekt Nr. 10
Wetzlarer Möbelwerkstätten G.m.b.H., Wetzlar 10

In Baden zugelassener Arzt sucht
Niederlassungsmöglichkeit
in Mannheim. Angeb. unt. L 329 an
Werbedienst GmbH., Frankfurt/M.,
Leerbachstrasse 49.

Emailschilder

Spezialität: **Aerzteschilder**
mit od. ohne Chromrahmen zu bil-
ligsten Preisen bei schnellst. Liefg.
Hermann Wilhelm, Stuttgart 2
Alexanderstr. 51, Telefon 27932

Werbung muß sein!

Freyersbacher
Mineralwasser

Ein Laborkübel
für den Gafunden

Ein Gailkübel
für den Kreuden

Freyersbacher Mineralquellen
Bad Peterstal

Ventropharm

Magen-Darm-Desinfiziens

Magnes. peroxyd., Carb. med. et Stomachica

40 Tabletten à 0,3 g = RM. 0,94

Ventropharm c. Belladonna 0,8 0/0

40 Tabletten à 0,3 g = RM. 0,96

Pharmarium G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg 5

Pandigal

»Beiersdorf«

das erste Reinglykosid-Präparat aus Digitalis lanata

mit der anerkannt guten Verträglichkeit

Tropfen	RM	Tabletten	RM	Suppositorien	RM
7,5 ccm	0.77	12 Stück	0.96	6 Stück	1.28
15 ccm	1.45	25 Stück	1.91	12 Stück	2.33

ferner Ampullen zu 2 und 4 ccm und Granula

»Beiersdorf«

BEIERSDORF & CO. G. CHEMISCHE FABRIK HAMBURG

Pa. A. Med 116.

Scotts Emulsion 2¹/₂ fach

2¹/₂ fach ist der A + D-Vitaminwert des Spezial-Dorsch-Lebertrans, wie er nur in **SCOTT** enthalten ist, im Gegensatz zu Medizinaltran und allen daraus hergestellten Emulsionen. **SCOTT** in feinsten, stabiler, geschmackverbesselter Emulgierung mit körperaufbauenden Kalk- und Phosphorsalzen ist

standardisiert – natürlich vitaminbeständig – schmackhaft

Wirksamkeit und Vitaminbeständigkeit der echten deutschen Scotts Emulsion sind gewährleistet durch 60 jährige Spezialerfahrung, laufende wissenschaftliche Kontrolle und ärztliche Anerkennung. Deshalb wird **SCOTT** bevorzugt in der Privat-Praxis verordnet und deshalb ist auch die kassenärztliche Verordnung innerhalb des Regelbetrages stets gerechtfertigt. Unterrichten Sie uns über Schwierigkeiten bei Kassenverordnung.

Scott Original-Flasche 250 gr RM 1.75, Scott Doppel-Flasche 500 gr RM 3.—, Scott Klinikpackg. 5 kg RM 20.—

Natürliche Vitamin-Präparate auf reiner Heilbutt-Leberoel-Basis peroral u. extern:



Scotts Tetraviton	200 gr	Scottin - A + D - Vitamin	Scottin-A + D-Vitamin 50 gr	Pudan-Puder	100 gr 60 Pfg.
A+B+C+D-Vitamin	RM 2.25	Pillen u. flüssig	RM 1.95	Vitaminhaltig	90 gr 45 Pfg.
			Geruchlose Salbe		RM 1.24

Spezialerzeugnisse der ersten Deutschen Lebertran-Verarbeitungs-Fabrik

Scott & Bowne G.m.b.H., Frankfurt a.M. 17, Scott-Haus